

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis,
im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	6
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungkurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	24
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	25
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	25
5.5	Reiseschecks	26
5.6	Umrechnungkurs bei Fremdwährungsgeschäften	26
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
6	Kredite	27
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	27
6.2	Avale	27
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	28
7	Auskünfte	28
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	28
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	28
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	29
9	Wertpapiergeschäft	30
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	30
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	31
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	33
9.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	33
10	Sonstiges	34
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	36
12	Finanzdienstleistertarif (FDL-Tarif)	37

1 Sparkonto
1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (bei Postversand zzgl. Porto)	3,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	12,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	wird nicht angeboten

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kontoabrechnung Spar durch Einzug Drittbank	6,00 EUR
Anlage Mietkautionkonto	25,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
siehe Preisaushang bzw. am Schalter zu erfragen	%

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Kontomodell	VR-KontoKlassik VR-Basiskonto ²	VR-MeinKonto ^{3,4}	VR-KontoKompakt	VR-KontoDirekt	Vereinskonto/ Zweckkonto
Monatlicher Kontoführungspreis	3,50 EUR	--- EUR	6,00 EUR	3,50 EUR	1,50 EUR
Inkludierte Leistungen					
- Freiposten für Buchungen pro Monat	entfällt	entfällt	10	entfällt	entfällt
- Anzahl girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt	--- EUR	max. 2	max. 2	--- EUR
- TAN mobile TAN-Verfahren/VR-SecureGo	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung in eBanking, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
- Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
- Bargeldeinzahlungen an eigenen Geldautomaten - Banknoten	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
- Kontoauszüge über eBanking-Postfach	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
Bargeldeinzahlungen - Bargeldeinzahlungen am Schalter	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
Bargeldauszahlungen - Bargeldauszahlungen am Schalter - Bargeldauszahlungen an fremden Geldautomaten	--- EUR 0,40 EUR	--- EUR --- EUR	--- EUR 0,40 EUR	--- EUR 0,10 EUR	--- EUR --- EUR
Buchungen pro Stück nach Inanspruchnahme der Freiposten					
- Überweisungen über eBanking-Anwendung (Internet, HBCI/FinTS)	0,08 EUR	--- EUR	0,08 EUR	--- EUR	
- Arbeitsposten Sammler	0,02 EUR	--- EUR	0,02 EUR	--- EUR	
- Überweisungen mit Beleg/in unseren Filialen	0,40 EUR	--- EUR	0,40 EUR	3,00 EUR	
- Arbeitsposten Sammler	0,08 EUR	--- EUR	0,08 EUR	0,60 EUR	--- EUR
- Überweisungen	0,40 EUR	--- EUR	0,40 EUR	0,10 EUR	
- Lastschriften	0,40 EUR	--- EUR	0,40 EUR	0,10 EUR	
- Arbeitsposten Sammler	0,08 EUR	--- EUR	0,08 EUR	0,02 EUR	
- Daueraufträge	0,40 EUR	--- EUR	0,40 EUR	0,10 EUR	
- Überweisungen über unseren KundenService	0,40 EUR	--- EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	
- Überweisung-Gutschrift	0,40 EUR	--- EUR	0,40 EUR	0,10 EUR	
Dauerauftragsgebühren - Einrichtung, Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR ⁵	2,00 EUR ⁶	2,00 EUR ⁶	2,00 EUR ⁶	--- EUR
Kontoauszüge - über Kontoauszugsdrucker - über Postversand	--- EUR 1,00 EUR	--- EUR 1,00 EUR	--- EUR 1,00 EUR	0,10 EUR 1,00 EUR	1,00 EUR
girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr⁶	9,50 EUR	ab der 3. Karte 9,50 EUR			--- EUR

Entgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

2 Konto wird auf Guthabenbasis geführt. Bei VR-MeinKonto können Überziehungskredite nur von volljährigen Personen in Anspruch genommen werden.

3 Girokonto für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre (Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende). Variable Guthabenzinsen: Bis 1.000 € Guthaben 1,0 % p.a.; ab 1.000 € Guthaben 0,00 % p.a.

4 Konto wird auf Guthabenbasis geführt. Bei VR-MeinKonto können Überziehungskredite nur von volljährigen Personen in Anspruch genommen werden.

5 Gebührenfrei bei Gutschrift auf bestehendes Sparkonto bzw. VR-MeinKonto

6 Eine Ersatzkarte zum Preis von 8 € wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Zusätzliche Leistungen zu den Giro-Paketen (Buchungsposten ⁷)	Euro
Buchungsposten für Gewinnsparen	-,-
Sammler beleghaft pro Arbeitsposten	20 % des Preises Buchungsposten
Sammler beleglos pro Arbeitsposten	20 % des Preises Buchungsposten
Sammler beleglos / DFÜ pro Arbeitsposten	20 % des Preises Buchungsposten
Sammler über Internet, HBCI/FinTS pro Arbeitsposten	20 % des Preises Buchungsposten

Kontoführungsgebühren für Fremdwährungskonten		Euro
Buchungsposten ⁸	oder Gegenwert in Fremdwährung	0,35 EUR
Kontoführung pro Quartal	oder Gegenwert in Fremdwährung	6,00 EUR
Kontoauszug ⁹	oder Gegenwert in Fremdwährung	1,00 EUR
Callgeldkonten ü/STARPLAN der DZ PRIVATBANK S.A. (Tagesgeldkonten)	Bearbeitung u. Verwaltung pro Jahr zzgl. Versandgebühr pro Kontoauszug (Berechnung erfolgt 1x jährlich)	12,50 EUR 1,00 EUR

Entgelt für die Verwahrung von Einlagen:

- Die Höhe des Zinssatzes, für die Berechnung des Verwahrtentgelts, ermittelt sich durch das Verhältnis der Einlagen zum Gesamtvolumen (Einlagen¹⁰ + Depot¹¹ + Kredite¹² + Rückkaufswerte Personenversicherungen¹³) in Form einer Staffelfverzinsung.

Einlagen bis 200.000,00 Euro pro Kunde sind derzeit entgeltfrei.

- Überblick unserer Staffelfverzinsung

Staffel	Bis 25 %	Bis 50 %	Bis 99,9 %	Ab 100 %
Verwahrtentgelt p. a.	0,12 %	0,25 %	0,37 %	0,50 %

Die Festsetzung des maßgeblichen Zinssatzes, sowie die Belastung, erfolgen bei Unternehmen und Privatkunden jeweils monatlich

7 Entgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

8 Entgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

9 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

10 Monatsdurchschnittswerte auf Kontokorrent- und Tagesgeld- bzw. Top-Cash-Konten.

11 Stichtagswert zum Monatsende (Depots des Unternehmens bei Firmenkunden bzw. Privatdepots bei Privatkunden).

12 Darlehen (inkl. Genossenschaftlicher Verbund) und Monatsdurchschnittswerte der in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

13 Über die Bank an die R+V, KLV und Allianz vermittelt.

3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker (Standard) ¹⁴	kostenfrei
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ¹⁵	1,00 EUR
	Zusendung der Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden	1,00 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker bzw. im elektronischen Postfach nach 180 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden ¹⁶	1,50 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ¹⁷	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	3,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bereitstellung elektronischer Kontoauszug (eBanking) ¹⁸	kostenfrei
Papierhafter Kreditkartenauszug (Umsatzaufstellung) je Aufstellung ¹⁹	1,00 EUR
Kontoabrechnung durch Einzug von Drittbank	3,00 EUR
Kosten für TAN per SMS (mobile TAN-Verfahren)	kostenfrei
Kosten SMS-Service (Benachrichtigungsservice), je SMS	0,09 EUR
VR-mobileCash:	
Einrichtung und Erste PIN	kosten-
frei	
Ersatz PIN ²⁰	5,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²¹

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Baden-Baden Rastatt eG
Straße:	Kaiserstr. 74
PLZ/Ort:	76437 Rastatt
Telefon:	07222 14-0
Telefax:	07222 14-500
Internet:	http://www.vb-babara.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

14 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt;

15 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt;

16 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

17 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

18 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt;

19 Für die BasicCard Kreditkarte werden für Jugendliche/Minderjährige keine Gebühren für den papierhaften Kreditkartenauszug (Umsatzaufstellung) berechnet;

20 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz PIN verpflichtet ist.

21 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register²³

Registergericht Amtsgericht Mannheim, GenR 520001

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag
- 6. Januar
- Fronleichnam
- 1. November (Allerheiligen)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
RA Kaiserstraße	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30	08:30 – 12:00	08:30 – 12:00 14:00 – 18:00	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30
RA Poststraße	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30	08:30 – 12:00		08:30 – 12:00 14.00 – 18:00	08:30 – 12:00
Durmersheim	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30	08:30 – 12:00		08:30 – 12:00 14.00 – 18:00	08:30 – 12:00
RA-Wintersdorf	14.00 – 16:30	08:30 – 12:00		14.00 – 18:00	08:30 – 12:00
Kuppenheim	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30	08:30 – 12:00		08:30 – 12:00 14.00 – 18:00	08:30 – 12:00
Gaggenau	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30	08:30 – 12:00	08:30 – 12:00 14.00 – 18:00	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30
Gernsbach	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30	08:30 – 12:00		08:30 – 12:00 14.00 – 18:00	08:30 – 12:00
Weisenbach	08:30 – 12:00	14.00 – 16:30		14.00 – 18:00	08:30 – 12:00
BAD City	09:00 – 12:30 14:30 – 17:00	09:00 – 12:30 14:30 – 17:00	09:00 – 12:30	09:00 – 12:30 14:30 – 18:00	09:00 – 12:30 14:30 – 17:00
BAD Oos	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30	08:30 – 12:00		08:30 – 12:00 14:00 – 18:00	08:30 – 12:00
Sinzheim	08:30 – 12:00 14.00 – 16:30			14:00 – 18:00	08:30 – 12:00
Steinbach	08:30 – 12:00	14.00 – 16:30		14:00 – 18:00	08:30 – 12:00
Sandweier	08:30 – 12:00	14.00 – 16:30		14:00 – 18:00	08:30 – 12:00

²² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 10,00 EUR
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht möglich	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht möglich	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei Kreditinstituten in Deutschland, in der EU ²⁴ und den EWR ²⁵ -Staaten, die ein direktes Kundenentgelt bei Verfügungen in EURO erheben können: - im girocard-System	entfällt	entfällt
- in anderen Zahlungssystemen, wie V PAY,	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei Kreditinstituten in Deutschland, in der EU ²⁶ und den EWR ²⁷ -Staaten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können bei Verfügungen in den Zahlungssystemen wie V PAY in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten (girocard))	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit Kreditkarte * (Mastercard/Visa) (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichem Entgelt belastet.	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
* GoldCard bzw. DirectCard (Mastercard oder Visa) 3 Freiposten/Jahr bei Geldautomaten Verfügungen im Ausland zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten		

²⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debit-Karten	
4.4.1.1	girocard	
	- girocard – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	9,50 EUR
	- Ersatzkarte ²⁹	8,00 EUR
	- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	0,00 EUR
	- Ersatzkarte ³⁰	
	- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	9,50 EUR
	- Ersatzkarte ³¹	8,00 EUR
	Ersatz PIN ³²	5,00 EUR
	Auslandseinsatz ³³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁴ 1 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.1.2	girocard ohne PIN (ehemals VR-ServiceCard)	
	- Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	6,50 EUR
	- Ersatzkarte ³⁵	6,50 EUR
4.4.2	entfällt	

29 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

30 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

31 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

32 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz PIN verpflichtet ist.

33 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

34 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

35 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.3 Mastercard oder Visa Kreditkarten

• Ersatzkarte ³⁶	10,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
• Ersatz PIN ³⁷	5,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	3,00 EUR
- bei Versendung weltweit	5,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	auf Anfrage
• Auslandseinsatz ³⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁹	1 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	auf Anfrage
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	auf Anfrage
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁴⁰	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁴¹	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁴²	5,00 EUR

4.4.3.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte - (Mastercard oder Visa) *

• pro Jahr	26,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	16,00 EUR
• Zusatzkarte für Ehepartner/Lebensgefährte	0,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte - (Mastercard oder Visa) *

• pro Jahr	78,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	52,00 EUR

4.4.3.3 BasicCard⁴³ – Ausgabe einer Kreditkarte - (Mastercard oder Visa) *

• pro Jahr	20,00 EUR
• Kunden mit VR-MeinKonto pro Jahr	0,00 EUR

4.4.3.4 DirectCard⁴³ – Ausgabe einer Kreditkarte - (Mastercard oder Visa) *

• pro Jahr	20,00 EUR
• Kunden mit VR-MeinKonto pro Jahr	0,00 EUR

36 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

37 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

38 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

39 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

40 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

41 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

42 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

43 Für Jugendliche/Minderjährige werden keine Gebühren für den papierhaften Kreditkartenauszug (Umsatzaufstellung) berechnet

4.4.3.5	PremiumCard – Ausgabe einer Kreditkarte - (Mastercard)	
	• pro Jahr	590,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	590,00 EUR
4.4.3.6	Basic44 – Ausgabe einer Debitkarte - (Mastercard)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
4.4.3.7	Business Card – Ausgabe einer Kreditkarte - (Firmenkreditkarte Mastercard oder Visa)*	
	• pro Jahr	30,00 EUR
4.4.3.8	Business Card Gold – Ausgabe einer Kreditkarte - (Firmenkreditkarte Visa)*	
	• pro Jahr	95,00 EUR
	- Ersatzkarte ⁴⁴	10,00 EUR

* ab 5.000 € Jahresumsatz werden 25 %, ab 10.000 € Jahresumsatz werden 50 %, ab 20.000 € Jahresumsatz werden 100 % der Jahresgebühr erstattet.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁴⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten der entgegennehmenden Filiale an den Geschäftstagen

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁷	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

⁴⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴⁶ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zehlschein***	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeitüberweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	15,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	15,00 EUR	7,50 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC die auf eine andere Währung eines EWR Mitgliedstaates lautet	Abw. Gebühr 1,5 ‰ Min. 10,50 EUR Max. 75,00 EUR +Auslagen**** 1,30 EUR	Siehe beleghaft	Siehe beleghaft	Siehe beleghaft	Nicht möglich	Nicht möglich	Siehe beleghaft zzgl. Auslagen**** 5,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung

*** nicht bei Einzahlungen auf Konten im Haus z. G. kommunaler Regiebetriebe (z. B. Stadtwerke) und z. G. gemeinnütziger Institutionen.

**** soweit gesetzlich zulässig

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Eilverfahren
	bis zu EUR	0 EUR	0 EUR
Alle EWR-Staaten	7.000,00 EUR	10,50 EUR	10,50 EUR
	Darüber hinaus	1,5 ‰ max. 75,00 EUR +Auslagen* 1,30 EUR +Courtage 0,25 ‰ Min. 2,55 EUR	1,5 ‰ max. 75,00 EUR Auslagen* 5,00 EUR +Courtage 0,25 ‰ Min. 2,55 EUR

* soweit gesetzlich zulässig

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Keine Gebühren bei Gutschrift auf bei uns bestehende Sparkonten / VR-Meinkonto oder Einrichtung/Änderung/Vorübergehende Aussetzung durch den Kunden im eBanking	
Bestellung Überweisungsvordrucke pro Auftrag	15,00 EUR
Papierhafter Kreditkartenauszug (Umsatzaufstellung) je Aufstellung ⁴⁹	1,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

⁴⁹ Für die BasicCard Kreditkarte werden für Jugendliche/Minderjährige keine Gebühren für den papierhaften Kreditkartenauszug (Umsatzaufstellung) berechnet

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Eilverfahren
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	5.000,00 EUR		7,50 EUR + Courtage 0,25 ‰ min. 2,55 EUR	Siehe konventionelle Abwicklung
	Darüber hinaus	1,5 ‰	mind. 12,50 EUR max. 75,00 EUR + Courtage 0,25 ‰ min. 2,55 EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

⁵⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁵¹ Z.B. US-Dollar.

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Eilverfahren
	bis zu EUR	0 EUR	0 EUR
Alle EWR-Staaten	7.000,00 EUR Darüber hinaus	10,50 EUR 1,5 ‰ max. 75,00 EUR +Auslagen* 1,30 EUR +Courtage 0,25 ‰ Min. 2,55 EUR	10,50 EUR 1,5 ‰ max. 75,00 EUR +Auslagen* 5,00 EUR +Courtage 0,25 ‰ Min. 2,55 EUR

* soweit gesetzlich zulässig

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Eilverfahren		als Echtzeit- Überweisung bis TEUR 15
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR	
	bis zu EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	7.000 EUR darüber:	0,00 EUR 0,00 EUR	10,50 EUR 1,5 ‰ max. 75,00 EUR +Auslagen* 1,30 EUR Auslandsgebühr Min. 20,00 EUR (Nachbelastung der effektiven Auslandsgebühr vorbehalten)	10,50 EUR 1,5 ‰ max. 75,00 EUR +Auslagen* 5,00 EUR	10,50 EUR 1,5 ‰ max. 75,00 EUR +Auslagen* 5,00 EUR Auslandsgebühr Min. 20,00 EUR (Nachbelastung der effektiven Auslandsgebühr vorbehalten)	0,00 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage				

* soweit gesetzlich zulässig

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Keine Gebühren bei Gutschrift auf bei uns bestehende Sparkonten / VR-MeinKonto oder Einrichtung/Änderung/Vorübergehende Aussetzung durch den Kunden im eBanking	

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Eilverfahren
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC		0,00 EUR	-;-
SWIFT-Zahlung	5.000,00 EUR	7,50 EUR	Siehe konventionelle Abwicklung
	Darüber hinaus: 1,5 ‰	min. 12,50 EUR max. 75,00 EUR	
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁵³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁵³ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist, und
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Eingehende telegrafische Überweisung zur Barauszahlung	5,00 EUR
Entgelte für Lastschrifteinreicher (Lastschriftinkassovereinbarung) wie folgend:	
Entgelt für den Einzug in Euro:	0,00 EUR
Entgelt für die Bearbeitung einer nicht eingelösten bzw. wegen Widerspruchs zurückgegebenen Lastschrift:	
-SEPA Basis Lastschriftverfahren	3,00 EUR
-SEPA Firmen Lastschriftverfahren	3,00 EUR
jeweils zzgl. fremder Gebühren und Auslagen, soweit gesetzlich zulässig	
Stornierung einer nicht ausgeführten Lastschrift vor Ausführung	5,00 EUR
Umbuchung zu Lasten des Kreditkartenkontos auf Wunsch des Kunden 1 % vom Umsatz mind.	5,00 EUR
Freigabe von nicht elektronisch autorisierten Zahlungsverkehrsdateien durch Bank	5,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	6,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	6,00 EUR
Bereitstellung eines Bundesbankschecks	15,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (Buchungsposten)	0,35 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	6,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)
5.2.1 per Verrechnungsscheck (Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens Auslagen*	12,50 EUR 1,30 EUR
in Fremdwahrung:	1,50 ‰,	mindestens Auslagen*	12,50 EUR 1,30 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,55 EUR

per Verrechnungsscheck (nach Eingang - Vorlage nach erfolgter Bezahlung)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens Auslagen*	15,00 EUR 1,30 EUR
in Fremdwahrung:	1,50 ‰,	mindestens Auslagen*	12,50 EUR 1,30 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,55 EUR
Euro und Fremdwahrung zzgl. Inkassoprovision sofern nicht von Auslandsbank getragen	1,50 ‰	mindestens	25,00 EUR

* soweit gesetzlich zulassig

5.2.2	per Bankscheck - SWIFT			
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal Auslagen*	10,50 EUR 75,00 EUR 4,00 EUR
	in Fremdwahrung:	1,50 ‰,	mindestens maximal Auslagen*	10,50 EUR 75,00 EUR 4,00 EUR
	zzgl. Courtagel:	0,25 ‰,	mindestens	2,55 EUR

per Bankscheck – von uns ausgestellt

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	20,00 EUR
	Ausstellungsgebuhr	bis 150,00 EUR	7,50 EUR
	Auslagen*	Abholung	1,30 EUR
		Versand per Einschreiben	5,00 EUR
		Versand per Kurier	auf Anfrage
in Fremdwahrung:	1,50 ‰,	mindestens	20,00 EUR
	Ausstellungsgebuhr	bis 150,00 EUR	7,50 EUR
	Auslagen*	Abholung	1,30 EUR
		Versand per Einschreiben	5,00 EUR
		Versand per Kurier	auf Anfrage
zzgl. Courtagel:	0,25 ‰,	mindestens	2,55 EUR

* soweit gesetzlich zulassig

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	bis 25 EUR	mindestens	5,00 EUR
	daruber 1,5 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR 75,00 EUR
	Auslagen*		1,30 EUR
in Fremdwahrung:	bis 25 EUR	mindestens	5,00 EUR
	daruber 1,5 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR 75,00 EUR
	Auslagen*		1,30 EUR
zzgl. Courtagel:	0,25 ‰,	mindestens	2,55 EUR

* soweit gesetzlich zulassig

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁵⁴	am Tag der Eingangswertstellung bis zu 10 Bankarbeitstage je nach Sitz (Ausland)
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

⁵⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

Kontogutschrift von Euro-Reiseschecks	je Scheck 1,50 EUR	mindestens	5,00 EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	je Scheck 0,50 EUR	mindestens	2,00 EUR

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Kontogutschrift von Fremdwährungs-Reiseschecks	je Scheck 1,50 EUR	mindestens	5,00 EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	je Scheck 0,50 EUR	mindestens	2,00 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Entgelt für eine Scheckanforderung (ab Lagerstelle)	5,00 EUR
-----------------------------------------------------	----------

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁵⁵	10,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden ab der zweiten Ratenänderung ⁵⁶	50,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	100,00 EUR
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ⁵⁷ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ⁵⁸	150,00 EUR
	Schuldhaftentlassung pro Auftrag	250,00 EUR
	Schuldnerwechsel / Schuldübernahme auf Wunsch des Kunden pro Auftrag	350,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht auf Wunsch des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	100,00 EUR
	Austausch von nichtgrundpfandrechtl. Sicherheiten auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	Grundpfandrechtl. Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden	350,00 EUR
6.2	Avale	
	Bearbeitungsentgelt: Kontoführungsgebühr pro Konto u. Quartal	3,00 EUR
	Provision: Avalbetrag bis 2.500 EUR	3 % p.a.
	Avalbetrag über 2.500 EUR	2 % p.a.

⁵⁵ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen

⁵⁶ Ratenänderungen sind von der Zustimmung der Bank abhängig. Der Tilgungsanteil der Annuitätsraten darf nach Änderung mindestens 2% p.a. und maximal 5% p.a. betragen.

⁵⁷ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

⁵⁸ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bereitstellungsprovision	Baufinanzierung privat und gewerblich ab dem 7. Monat nach Beginn der Zinsbindung bzw. Vertragsabschluss bei Neubau ab dem 13. Monat nach Beginn der Zinsbindung	0,15 % p.m.
Darlehensabstandsgebühr	Nichtabnahme des gesamten Darlehensbetrages bzw. Darlehensteilbeträge. Vereinbarte Sondertilgungsmöglichkeiten des lfd. Jahres können berücksichtigt werden	Berechnung Vorfälligkeitsentschädigung
Vorfälligkeitsentschädigung bei Darlehen	bei vorzeitiger Rückzahlung Festzinsdarlehen	Aktiv-/Passiv-Vergleich nach der sog. Cashflow-Methode
Kosten für externe Wertermittlung	Erstellung einer Wertermittlung durch externen Immobiliensachverständigen auf Weisung des Darlehensnehmers	Honorar lt. Rechnung des Immobiliensachverständigen
Gebühr für die Einholung von Katastermaterial, Grenzattesten, Erschließungskostenbescheinigungen, Abnahmebescheinigungen etc. (pro Bescheinigung)		25,00 EUR
Gebühr für Verwaltung und Abwicklung von Notaranderkonten	pro Auftrag	15,00 EUR
Umschuldung von Kontokorrentkredit in Darlehen		1 % des Umschuldungsbetrages
Kopien/Reproduktionen	pro Kopie/Reproduktion	1,00 EUR

7 Auskünfte
7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	15,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	20,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	20,00 EUR
------------------	-----------

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Letter of „Good Standing“	20,00 EUR
Übersetzung einer Auskunft	30,00 EUR

Mietgebühr jährlich (inkl. Umsatzsteuer)		
Fachgröße 1	Breite 30,0 cm, Höhe 5,0 bis 6,0 cm	50,00 EUR
Fachgröße 2	Breite 30,0 cm, Höhe 6,5 bis 8,5 cm	70,00 EUR
Fachgröße 3	Breite 30,0 cm, Höhe 9,0 bis 12,0 cm	80,00 EUR
Fachgröße 4a	Breite 30,0 cm, Höhe 15,0 bis 17,5 cm	90,00 EUR
Fachgröße 4b	Breite 30,0 cm, Höhe 18,0 bis 22,0 cm	110,00 EUR
Fachgröße 5b	Breite 30,0 cm, Höhe 25,0 bis 30,0 cm Breite 35,0 cm, Höhe 30,0 cm	160,00 EUR
Fachgröße 6	Breite 30,0 cm, Höhe 60,0 cm Breite 30,0 cm, Höhe 45,0 cm u. 33,0 x 33,0 cm	200,00 EUR
Fachgröße 6b	Breite 44,0 cm, Höhe 60,0 cm	150,00 EUR
Inkassogebühr für Barzahler (steuerfrei)		7,50 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Verwahrung (inkl. Umsatzsteuer)	
Verwahrungsstücke nach Größe p.m.	6,00 EUR
Schlüsselverlust / Aufbruch (Stundensatz) zzgl. Kosten der Wiederherstellung	41,65 EUR

9 Wertpapiergeschäft
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland			Ausführung im Ausland						
	Provision: <input checked="" type="checkbox"/> % vom Kurswert / Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück / Minimum	Min.	Online-Brokerage/ Mobile Banking Provision: <input checked="" type="checkbox"/> % vom Kurswert / Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück / Minimum	Min.	Max.	Provision: <input checked="" type="checkbox"/> % vom Kurswert / Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück / Minimum	Min.	Max.		
Aktien	max. 1 %	30,00	0,25 %	12,90	69,90	max. 1 %	45,00	0,25 %	12,90	69,90
Optionsscheine	max. 1 %	30,00	0,25 %	12,90	69,90	max. 1 %	45,00	0,25 %	12,90	69,90
Verzinsliche Wertpapiere	0,75 %	30,00	0,25 %	12,90	69,90	0,75 %	45,00	0,25 %	12,90	69,90
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,75 %	30,00	0,25 %	12,90	69,90	0,75 %	45,00	0,25 %	12,90	69,90
Zero Bonds	0,75 %	30,00	0,25 %	12,90	69,90	0,75 %	45,00	0,25 %	12,90	69,90
Genussscheine/Genussrechte	0,75 %	30,00	0,25 %	12,90	69,90	0,75 %	45,00	0,25 %	12,90	69,90
Investmentanteile über Börse	max. 1 %	30,00	0,25 %	12,90	69,90	max. 1 %	45,00	0,25 %	12,90	69,90
Sonstige Wertpapiere	max. 1 %	30,00	0,25 %	12,90	69,90	max. 1 %	45,00	0,25 %	12,90	69,90
Bezugsrechte/Teilrechte	max. 1 %	2,50	max. 1 %		2,50	1 %	5,00	max. 1 %		5,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁵⁹ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

⁵⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	keine Berechnung einer Kundenprovision	nicht möglich
Sonstige Gesellschaften	keine Berechnung einer Kundenprovision	nicht möglich
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	keine Berechnung einer Kundenprovision	nicht möglich
Sonstige Gesellschaften	keine Berechnung einer Kundenprovision	nicht möglich
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	keine Berechnung einer Kundenprovision	nicht möglich
Sonstige Gesellschaften	keine Berechnung einer Kundenprovision	nicht möglich

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

- Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁶⁰
- Die Berechnung erfolgt halbjährlich vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03. 30.06. 30.09. 31.12.⁶¹

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Optionsscheine	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Inhaberschuldverschreibungen				
DZ Bank AG	Kurswert	-,-	-,-	-,-
fremd	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Wandelanleihen	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Optionsanleihen	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Zero Bonds	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Genussscheine	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Investmentanteile	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	0,1785	0,238	0,238
Bestände ohne Kurswert	je Posten in €	14,88	17,85	17,85

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)* 23,80 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)* 5,36 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt) 0,00 EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Portopauschale für Zusendung Depotauszug je Depot gemäß aktuellen Portogebühren (inkl. USt)*

*(Gebührenbefreiung für Kunden bis 27 Jahre)

⁶⁰ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁶¹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt) zzgl. fremde Spesen

- Girosammelverwahrung	11,90 EUR
- Streifbandverwahrung	11,90 EUR
- Wertpapierrechnung	11,90 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen
Bezug von

	Inland		Ausland	
	% vom Kurswert	Min. EUR	% vom Kurswert	Min. EUR
jungen Aktien	1 %	12,00	1 %	33,00
Options-, Wandelanleihen	1 %	12,00	1 %	33,00
Genussscheinen	1 %	12,00	1 %	33,00

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁶²

Pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt) zzgl. fremde Spesen

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (inkl. USt)	21,42 EUR
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	7,15 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁶³	5,95 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	wird nicht angeboten
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Einlösung fälliger Wertpapiere (inkl. USt)	

⁶² Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁶³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

- pro Einlösung (ausgenommen eigene IHS) Depotgeschäft	vom Nennwert mindestens maximal	0,1785 % 8,93 EUR 14,88 EUR
Effektive Stücke	vom Nennwert (Ausübungspreis der Aktien) mindestens maximal	0,2975 % 14,88 EUR 89,25 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	max. 10,00 EUR
Fremdwährungskupons	min. 10,00 EUR
EUR-Gutschrift	min. 8,93 EUR / max. 14,88 EUR
Währungsgutschrift	min. 8,93 EUR / max. 14,88 EUR

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 0,00 EUR

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland	0,00 EUR
Ausland	0,00 EUR

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) 0,00 EUR

9.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausbuchung wertloser Wertpapiere	5,95 EUR
Depotgebühren für VR-ProfiBroker - Nachlass v. 50 % auf d. geltenden Depotgebühren	
VR-Mein Invest Servicegebühr (inkl. USt)	0,75 % vom Anlage- oder Ansparbetrag p.a.
VermögenPlus Servicegebühr (inkl. USt)	1,2 % vom Anlage- oder Ansparbetrag p.a.

10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	7,15 EUR
	- ansonsten	6,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt,	nur Auslagen
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt,	nur Auslagen
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	14,28 EUR
	- ansonsten	12,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	nach Aufwand (Stundensatz)
	- ansonsten	nach Aufwand (Stundensatz)
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	7,15 EUR
	- ansonsten	6,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	7,15 EUR
	- ansonsten	6,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁶⁴	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
	- ansonsten, zzgl. Fremdkosten	15,00 EUR
	Mahnung ⁶⁵	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
	- ansonsten	5,00 EUR

⁶⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁶⁵ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)

nach Vereinbarung

- ansonsten

nach Vereinbarung

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Todesfall	
Bearbeitung Todesfall	20,00 EUR

Kontoumschreibung	
Entgelt Kontoumschreibung	10,00 EUR

Münzgeldeinzahlung (Bankautomat oder Schalter)	
Münzeinzahlentgelt / Privatkonten	3,00 EUR ⁶⁶
Münzeinzahlentgelt / Geschäftskonten	3,00 EUR

Münzrollenabgabe (am Schalter oder Münzrollenwechsler)	
an Kunden des eigenen Instituts	0,20 EUR
an Kunden anderer Institute, für jede Münzrolle	1,00 EUR

Geldumtausch		
an Kunden des eigenen Instituts		-,-
an Kunden anderer Institute, pro Wechselvorgang	bis EUR 2,50	-,-
	EUR 2,51 bis EUR 25,00	0,50 EUR
	ab EUR 25,01	1,00 EUR

⁶⁶ Außer: VR-Meinkonto, VR-Vereinskonto, VR-Zweckkonto, FDL-Kontomodelle

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

12 Finanzdienstleistertarif (FDL-Tarif)

Nachstehend Berechtigte erhalten auf Antrag den FDL-Tarif, der in verschiedenen Positionen von den vorgeannten Standardentgelten abweicht.

Berechtigte: Aktive Mitglieder des Vorstands, aktive Mitarbeiter⁶⁷ der Volksbank Baden-Baden Rastatt eG sowie deren Ehegatten⁶⁸ (auch eingetragene Lebenspartnerschaften; eheähnliche Gemeinschaften sind ausgenommen) und minderjährige Kinder⁶⁸ Aktive Mitarbeiter von Tochtergesellschaften der Volksbank Baden-Baden Rastatt eG. Pensionäre⁶⁷ der Volksbank Baden-Baden Rastatt eG und deren Ehegatten⁶⁸. Aktive Mitarbeiter⁶⁷ des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Aktive Mitarbeiter von Finanzdienstleistungsunternehmen⁶⁹, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen (keine Freiberufler).

⁶⁷ Grundlage für die Nutzung weiterer Vorteile im FDL-Tarif ist immer die Einrichtung eines Gehaltskontos im FDL-Tarif. Als Gehaltskonto wird ein lfd. Konto bezeichnet, auf dem das Gehalt des Kontoinhabers monatlich eingeht. Bei Pensionären der Volksbank Baden-Baden Rastatt eG sind es die gesetzliche Rente, die Versorgungsbezüge der Bank und/oder andere vergleichbare, regelmäßige Bezüge zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

⁶⁸ Folgeleistungen im FDL-Tarif können in Anspruch genommen werden, sofern der Ehegatte und/oder mindestens ein Elternteil des minderjährigen Kindes ein Gehaltskonto im FDL-Tarif eingerichtet hat.

⁶⁹ Hierzu zählen die Unternehmen, welche ihren Geschäftsbetrieb mit Erlaubnis der BaFin betreiben. Diese sind auf der Homepage der BaFin (Datenbanken & Listen, Unternehmensuche) veröffentlicht. Die Eigenschaft als Angestellter eines Finanzdienstleistungsunternehmens ist bei Erstkontoeröffnung im FDL-Tarif (Neueröffnung oder Kontomodellwechsel) durch Vorlage einer Gehaltsabrechnung nachzuweisen.